

Brunnen zur Gartenbewässerung

Brunnen bauen

Ein Brunnen zur Gartenbewässerung spart kostbares Trinkwasser. Gegenüber Regentonne und Zisterne hat er den Vorteil, dass er bei einer längeren Regenpause nicht so schnell trocken fällt. Was Sie beim Bau eines Brunnens beachten sollten, haben wir hier für Sie zusammengestellt.

Erlaubnis notwendig?

Wenn Sie das aus Ihrem Gartenbrunnen geförderte Grundwasser nur im privaten Rahmen zur Bewässerung Ihres eigenen Gartens nutzen, ist diese "Grundwasserbenutzung" im Sinne des "Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes" (Wasserhaushaltsgesetz) erlaubnisfrei.

Anzeigepflicht!

Auch wenn eine besondere wasserrechtliche Erlaubnis in der Regel nicht erforderlich ist, müssen Sie ihren Privatbrunnen der Unteren Wasserbehörde anzeigen, damit die Behörde die Erlaubnisfreiheit im Einzelfall prüfen und bestätigen kann. Außerdem kann die Behörde Sie mit wichtigen Informationen bei Ihren Vorhaben unterstützen.

Für die Anzeige ist es ausreichend, wenn Sie ein formloses Schreiben mit einer knappen Beschreibung und einem Lageplan (mit Eintragung des Standortes) an den Fachbereich Umwelt senden. Eine solche Brunnenmeldung können Sie auch für bereits bestehende Anlagen vornehmen.

Fallen Gebühren an?

Für die Bearbeitung der Anzeige zur Errichtung von Brunnen für die Gartenbewässerung wird derzeit keine Gebühr erhoben.

Sauberes Grundwasser?

In Herne sind durch die industrielle Vorgeschichte auf vielen Grundstücken Boden- und Grundwasserbelastungen vorhanden. Belastetes Grundwasser darf nicht zu Bewässerungszwecken verwendet werden.

Im Rahmen Ihrer Brunnenanzeige wird deshalb im Fachbereich Umwelt geprüft, ob Ihr Vorhaben von einer bekannten Boden- oder Grundwasserbelastung betroffen sein kann.

Auskunft im Bereich Bodenschutz geben Ihnen auch die folgenden Ansprechpersonen.

Stadtbezirk Eickel

Regina Langner
Telefon 0 23 23 / 16 27 46
E-Mail regina.langner@herne.de

Stadtbezirk Herne-Mitte

Xandra Michaelis
Telefon 0 23 23 / 16 27 45
E-Mail xandra.michaelis@herne.de

Stadtbezirk Sodingen

Dieter Piel
Telefon 0 23 23 / 16 27 48
E-Mail dieter.piel@herne.de

Stadtbezirk Wanne

Dieter Piel
Telefon 0 23 23 / 16 27 48
E-Mail dieter.piel@herne.de
Regina Langner
Telefon 0 23 23 / 16 27 46
E-Mail regina.langner@herne.de

Nicht trinken!

An Brunnen zur Trinkwassergewinnung stellt die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) klare Qualitätsanforderungen.

Trinkwasserbrunnen unterliegen der Aufsicht des Fachbereiches Gesundheit (ehemals Gesundheitsamt) und sind dort anzumelden.

Mehr zu diesem Thema finden Sie auch beim Umweltbundesamt unter www.umweltbundesamt.de in der Publikation "Gesundes Trinkwasser aus eigenen Brunnen und Quellen - Empfehlungen für Betrieb und Nutzung".

Um Irrtümer oder Verwechslungen zu vermeiden, sollten Sie die Entnahmestelle Ihres Brunnens mit einem Schild mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser!“ kennzeichnen.

Auf keinen Fall dürfen Sie den Brunnen mit Ihrer Trinkwasser-Hausinstallation verbinden, da die Gefahr einer Verkeimung des Trinkwassernetzes besteht.

Brunnentiefe

Im Herner Stadtgebiet ist das erste Grundwasser ab zwei Meter Tiefe anzutreffen, das aber für einen Brunnen nicht ergiebig genug ist.

Ab 8 bis 20 Metern Tiefe trifft man auf von Rissen durchzogenes Felsgestein (klüftiger Mergel). Die Klüfte im Gestein führen in der Regel genug Wasser, um einen Brunnen zu speisen. Beim Bohren des Brunnens kommt es darauf an, eine dieser Klüfte zu treffen.

Genauere Angaben über die örtlichen Verhältnisse liegen in der Regel im Bereich Bodenschutz der Stadt Herne vor.

Brunnenbohrung

Die Bohrung sollte wegen der zu erreichenden Tiefe durch eine Fachfirma durchgeführt werden.

Eine Fachfirma besitzt auch die notwendigen Kenntnisse, um das ergiebige, zweite Grundwasserstockwerk vom obersten Grundwasserhorizont getrennt zu halten.

Dazu wird während der Bohrung eine Abdichtung (zum Beispiel aus Quellton) eingebracht. Diese verhindert die Verschleppung von möglicherweise belastetem Wasser aus bodennahen Schichten in den tieferen Untergrund.

Auch später darf kein Oberflächenwasser über den Brunnen in den Untergrund eindringen können. Dazu müssen der Brunnenkopf, der Brunnenschacht sowie alle Rohr- und Kabeldurchführungen wasserdicht ausgeführt werden.

Der Brunnen ist möglichst in einem begrünten, unbefestigten Bereich und keinesfalls auf Befahrflächen zu errichten.

Zu Abwasserleitungen sowie sonstigen Leitungen mit wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Öl- oder Gasleitungen) muss ein Mindestabstand von drei Metern eingehalten werden.

Sollten während der Bohrung oder im späten Betrieb Auffälligkeiten in Bezug auf Geruch oder Färbung des geförderten Grundwassers beziehungsweise des Bodens beobachtet werden, muss unverzüglich die Untere Wasserbehörde der Stadt Herne benachrichtigt werden.

Kontakt

stadtherne

Fachbereich Umwelt
Untere Wasserbehörde
Bahnhofstraße 120
44629 Herne
Telefax 0 23 23 / 16 12 33 92 21

Susanne Schnepel
Telefon 0 23 23 / 16 28 84
E-Mail susanne.schnepel@herne.de

Weitere Informationen im Internet:
<http://brunnen.herne.eu>



Impressum

Herausgeber:
Stadt Herne
Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Umwelt
Gestaltung: Fachbereich Umwelt
1. Auflage: Juni 2014

Brunnen

ZUR GARTENBEWÄSSERUNG

Fachbereich Umwelt

stadtherne